

Der Rat betont jedoch, daß er nur dann bereit sein wird, den Einsatz von Beobachtern in ganz Sierra Leone in Erwägung zu ziehen, wenn eine glaubhafte Waffenruhe herrscht, die von allen Seiten geachtet wird, und wenn sich alle Parteien auf ein Rahmen-Friedensabkommen verpflichtet haben.

Der Rat unterstreicht, welche Bedeutung im Zusammenhang mit einer dauerhaften Lösung des Konflikts in Sierra Leone einem Plan für die international überwachte Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der Exkombattanten, namentlich auch der Kindersoldaten, zukommt. Er verweist außerdem auf die Notwendigkeit einer sicheren und rechtzeitigen Beseitigung der eingesammelten Waffen im Einklang mit jedem schließlich geschlossenen Friedensabkommen.

Der Rat bekräftigt die Verpflichtung aller Staaten, die Bestimmungen des mit seiner Resolution 1171 (1998) vom 5. Juni 1998 verhängten Embargos für den Verkauf oder die Lieferung von Rüstungsgütern und sonstigem Wehrmaterial strikt einzuhalten.

Der Rat bekundet erneut seine ernste Besorgnis über die humanitäre Lage in Sierra Leone und fordert alle Parteien, insbesondere die Führer der Rebellen, nachdrücklich auf, den sicheren und ungehinderten Zugang für humanitäre Hilfe an alle Bedürftigen zu gewährleisten.

Der Rat erklärt erneut, daß für die Herbeiführung einer friedlichen und dauerhaften Lösung des Konflikts in Sierra Leone nach wie vor die Regierung und das Volk Sierra Leones verantwortlich sind, unterstreicht jedoch erneut, daß die internationale Gemeinschaft fest entschlossen ist, eine tragfähige Friedensregelung zu unterstützen.

Der Rat wird mit der Angelegenheit befaßt bleiben."

Auf seiner 4012. Sitzung am 11. Juni 1999 beschloß der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Sechster Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/1999/645)".

### **Resolution 1245 (1999) vom 11. Juni 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1181 (1998) vom 13. Juli 1998, 1220 (1999) vom 12. Januar 1999 und 1231 (1999) vom 11. März 1999 sowie auf die Erklärungen seines Präsidenten vom 7. Januar<sup>1</sup> und 15. Mai 1999<sup>9</sup>,

*in Anerkennung* der Kooperation der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und ihrer Überwachungsgruppe,

*mit dem Ausdruck seiner anhaltenden Besorgnis* über die prekäre Situation in Sierra Leone,

*in Bekräftigung* des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

*nach Behandlung* des sechsten Berichts des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone vom 4. Juni 1999<sup>10</sup> sowie Kenntnis nehmend von den darin enthaltenen Empfehlungen,

1. *beschließt*, das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone bis zum 13. Dezember 1999 zu verlängern;

---

<sup>10</sup> S/1999/645.

2. *betont*, daß eine politische Gesamtregelung und die nationale Aussöhnung für die Herbeiführung einer friedlichen Lösung des Konflikts in Sierra Leone unverzichtbar sind, und begrüßt die Abhaltung von Gesprächen zwischen der Regierung Sierra Leones und Vertretern der Rebellen in Lomé;

3. *fordert* alle Beteiligten *auf*, sich auch weiterhin auf den Verhandlungsprozeß zu verpflichten und dabei Flexibilität zu zeigen, unterstreicht seine nachdrückliche Unterstützung für alle, die an den Vermittlungsbemühungen der Vereinten Nationen im Rahmen des Lomé-Prozesses beteiligt sind, insbesondere für die Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs zur Erleichterung des Dialogs, sowie für die Schlüsselrolle des Präsidenten Togos als derzeitiger Vorsitzender der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und unterstreicht, daß die internationale Gemeinschaft fest entschlossen ist, eine bestandfähige Friedensregelung zu unterstützen;

4. *nimmt Kenntnis* von der Absicht des Generalsekretärs, wie in den Ziffern 52 bis 57 seines Berichts dargelegt, sich im Falle eines erfolgreichen Abschlusses der Verhandlungen zwischen der Regierung Sierra Leones und den Vertretern der Rebellen in Lomé erneut an den Rat zu wenden und ihm Empfehlungen betreffend eine erweiterte Präsenz der Mission in Sierra Leone mit einem geänderten Mandat und Einsatzkonzept vorzulegen, und unterstreicht, daß weitere mögliche Dislozierungen der Mission unter Berücksichtigung der Sicherheitslage geprüft werden sollen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat über die Situation in Sierra Leone genau unterrichtet zu halten;

6. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befaßt zu bleiben.

*Auf der 4012. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

### **Beschluß**

Auf seiner 4035. Sitzung am 20. August 1999 beschloß der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Siebter Bericht des Generalsekretärs über die Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/1999/836 und Add.1)".

### **Resolution 1260 (1999) vom 20. August 1999**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine Resolutionen 1171 (1998) vom 5. Juni 1998, 1181 (1998) vom 13. Juli 1998, 1231 (1999) vom 11. März 1999 und andere einschlägige Resolutionen sowie auf die Erklärung seines Präsidenten vom 15. Mai 1999<sup>9</sup>,

*sowie unter Hinweis* darauf, daß das Mandat der Beobachtermission der Vereinten Nationen in Sierra Leone gemäß seiner Resolution 1245 (1999) vom 11. Juni 1999 bis zum 13. Dezember 1999 dauert,

*in Bekräftigung* des Bekenntnisses aller Staaten zur Achtung der Souveränität, der politischen Unabhängigkeit und der territorialen Unversehrtheit Sierra Leones,

*nach Behandlung* des Berichts des Generalsekretärs vom 30. Juli 1999<sup>11</sup>,

1. *begrüßt* die Unterzeichnung des Friedensabkommens zwischen der Regierung Sierra Leones und der Revolutionären Einheitsfront Sierra Leones am 7. Juli 1999 in Lomé<sup>12</sup> und beglückwünscht den Präsidenten Togos, den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs,

---

<sup>11</sup> S/1999/836 und Add.1.

<sup>12</sup> S/1999/777, Anlage.